

## Kinderzimmer in der Universitätsbibliothek der Universität Graz Nutzungsordnung

Nutzungszweck „Aufenthalt von Kindern in Begleitung erwachsener Betreuungspersonen.“

Diese Personengruppe umfasst Studierende und Bedienstete, die ihre Kinder selbst oder gegenseitig beaufsichtigen wie auch Verwandte oder SitterInnen, die Kinder von Uni-Angehörigen beaufsichtigen.

Das Kinderzimmer dient nicht als Arbeitsraum.

- Der Aufenthalt im Kinderzimmer ohne Kind ist nicht gestattet.
- Der Aufenthalt mit kranken Kindern (Scharfblattern, Masern, Bindehautentzündung, Durchfall, hochfiebernd, ...), ist strengstens untersagt.
- Das Mitbringen und der Aufenthalt von Tieren ist untersagt.
- Es besteht ein striktes Rauch- und Alkoholverbot (dies gilt auch für verbotene Substanzen).
- Lassen Sie Kinder niemals unbeaufsichtigt im Kinderzimmer, auch nicht für kurze Zeit.
- Halten Sie den Gang vor dem Kinderzimmer frei und verwenden Sie diesen nicht als Spielort.
- Betreten Sie das Kinderzimmer außerhalb der Garderobe bitte nur ohne Straßenschuhe.
- Nehmen Sie keine Gegenstände aus dem Kinderzimmer mit.
- Lassen Sie keine persönlichen Gegenstände im Kinderzimmer zurück (diese werden entsorgt).
- Einen Wickeltisch finden Sie im barrierefreien WC im gleichen Trakt.
- Das Mikrowellengerät ist für das Aufwärmen von Baby- und Kindernahrung vorgesehen. Bitte behandeln Sie es pfleglich. Fehlfunktionen melden Sie bitte gleich bei unikid & unicare.
- Schalten Sie beim Verlassen des Raumes das Licht immer aus und schließen Sie die Fenster.
- Die Nutzungszeiten entsprechen den Öffnungszeiten der Universitätsbibliothek.

Die Nutzungsordnung gilt auf Basis der Hausordnung und der Brandschutzordnung der Universität Graz. Bei Verstoß gegen Nutzungsordnung, Hausordnung oder Brandschutzordnung können Sie von der Nutzung des Kinderzimmers ausgeschlossen werden. Die Nutzung des Kinderzimmers erfolgt auf eigene Gefahr. Die Universität übernimmt bei Unfällen oder Diebstahl keinerlei Haftung. Für entstandene Sachschäden haftet die Aufsichtsperson. Schäden sind unverzüglich bei unikid & unicare zu melden.

Es besteht weder ein Rechtsanspruch auf die Nutzung des Kinderzimmers noch auf eine bestimmte Ausstattung des Raumes.

Der Zugang erfolgt über eine Berechtigung durch unikid & unicare und endet jeweils mit 30. Juni.

Bei Anliegen und Fragen wenden Sie sich bitte an die Anlaufstelle für Vereinbarkeit unikid & unicare.

unikid & unicare  
Universitäre Anlaufstelle für Vereinbarkeit  
☒ Harrachgasse 32/HP, 8010 Graz, Austria

Telefon: +43 (0) 316 / 380-2168  
E-Mail: unikid-unicare@uni-graz.at  
unikid-unicare.uni-graz.at